

Freiburg, 20. März 2020

## **Information zuhanden der Freiburger Gemeinden betreffend den Baubewilligungsverfahren und die Vernehmlassungen**

Sehr geehrte Gemeindepräsidentin, sehr geehrter Gemeindeammann  
Sehr geehrte Gemeinderätinnen, sehr geehrte Gemeinderäte

Die Arbeitsgruppe, die das KFO in seinem Schreiben vom 18. März 2020 erwähnt hat und in der die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion, das Bau- und Raumplanungsamt, das Kantonsgericht, die Oberamtmännerkonferenz und Gemeinden vertreten sind, hat Folgendes beschlossen:

### **Baubewilligungsverfahren**

1. Es ist weiterhin möglich, Vorprüfungs- und Baubewilligungsgesuche über die Anwendung FRIAC einzureichen.
2. Die Behandlung der Dossiers auf kommunaler Ebene erfolgt in Abhängigkeit von der aktuellen Organisation der betroffenen Gemeinde, wobei die sanitären Weisungen strikte einzuhalten sind. So sind etwa persönliche Besprechungen ausser in erwiesenen Notfällen ausgeschlossen.
3. Die Einsichtnahme in Dossiers ist nur auf Voranmeldung, in Abhängigkeit von der aktuellen Organisation der betroffenen Gemeinde und unter konsequenter Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln möglich.
4. Die kantonalen und/oder Bundesbehörden werden wahrscheinlich beschliessen, die Gerichtsferien von Ostern zu verlängern. Während dieser Zeit werden die in Gesetzen oder von Behörden festgelegten Fristen ausgesetzt.
5. Auf kantonaler Ebene (Kantonsverwaltung, Oberämter) werden die Dossiers in Abhängigkeit von den verfügbaren Ressourcen und unter strikter Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln behandelt.

### **Planungsverfahren (OP, DBP, Gemeindestrassen usw.)**

Den Gemeinden wird während der ausserordentlichen Lage empfohlen, ausser in dringenden Fällen keine Pläne öffentlich aufzulegen.

### **Öffentliches Beschaffungswesen**

Weil Gerichtsferien gemäss geltendem Recht bei öffentlichen Beschaffungen nicht zum Tragen kommen, wird empfohlen, nach Möglichkeit und ausser in dringenden Fällen auf die Eröffnung von Verfügungen zu verzichten. Ausschreibungen sollten ebenfalls nur in dringenden Fällen bzw. mit adäquat bemessenen Fristen publiziert werden.

## **Öffentliche Vernehmlassungen zwischen Staat, Gemeinden, Gemeindeverbänden**

Die Fristen für die öffentlichen kantonalen Vernehmlassungen werden ebenfalls bis auf weiteres ausgesetzt, ausser in dringenden Fällen.

In dieser ausserordentlichen Situation danken wir Ihnen für Ihr Engagement.

Für weitere Fragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen zur vollen Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

### **Für das Kantonales Führungsorgan (KFO)**

Patrice Borcard  
Präsident der  
Oberamt männerkonferenz

Micheline Guerry-Berchier  
Geschäftsführerin des  
Freiburger Gemeindeverbandes